

2,5-G-Regel

Für alle Standorte und alle Veranstaltungen in der MUK gilt ausnahmslos die 2,5-G-Regel: **Zutritt zur MUK ist nur für PCR-getestete, genesene oder geimpfte Personen gestattet.** Der Nachweis muss **beim Betreten den Portier*innen vorgewiesen** werden. Dieser muss **zum Zeitpunkt des Zutritts gültig** und von einer befugten Stelle ausgestellt sein. Der **Corona-Testpass für Schüler*innen** wird für die Vorbereitungslehrgänge anerkannt.

Zutritt zur MUK ist nur nach Vorlage eines gültigen Nachweises gestattet:



COVID-19 Impfung

Der Nachweis über eine vollständige COVID-19 Impfung befreit für 12 Monate von der Testverpflichtung.



Überstandene COVID-19 Erkrankung

Der Nachweis über eine überstandene COVID-19 Erkrankung (mittels Absonderungsbescheid oder ärztlicher Bestätigung) befreit für 6 Monate von der Testpflicht.



COVID-19-Antikörper

Der Nachweis über COVID-19-Antikörper befreit für 3 Monate von der Testpflicht. Dieser ist auch für in Österreich nicht zugelassene Impfstoffe verpflichtend.



PCR-Test

negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)